



Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 70
info@ed.ai.ch
<https://www.ai.ch>

Erziehungsdepartement, Hauptgasse, 9050 Appenzell

An die Erziehungsberechtigten und
die Lehrpersonen von Schülerinnen
und Schüler der Volksschule im Kanton
Appenzell I.Rh.

Appenzell, 16. Februar 2022

Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bezüglich weitgehender Aufhebung der Covid-19-Massnahmen

Geschätzte Erziehungsberechtigte, geschätzte Lehrpersonen

Das Licht am Ende des Corona-Tunnels ist in den letzten Tagen deutlich heller geworden. Dies hat den Bundesrat heute bewogen, umfassende Lockerungsschritte anzukündigen und zu vollziehen.

Gerne will ich Sie im Folgenden gesamtheitlich darüber orientieren, was bezüglich den Covid-19-Massnahmen **ab Donnerstag, 17. Februar 2022** in den Schulen der Volksschule des Kantons Appenzell I.Rh. gelten wird.

1. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht auf dem Schulareal und in den Schulräumen wird für alle Personen aufgehoben. Das freiwillige Tragen einer Maske bleibt weiterhin möglich.

2. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen können wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

3. Exkursionen / Schullager

Exkursionen und Schullager sind wieder ohne zusätzliche Auflagen möglich. Den Vorgaben des Bundes bezüglich des öffentlichen Verkehrs ist Nachachtung zu verschaffen.

4. Schulbesuche

Für Schulbesuche und Elterngespräche gibt es keine Einschränkungen mehr. Das Einhalten von Abständen und der Hygienemassnahmen wird empfohlen.

5. Freiwillige serielle Corona-Tests auf der Oberstufe / Ausbruchstestungen

Wie bereits kommuniziert ist die Durchführung der freiwilligen seriellen Tests auf der Oberstufe per 1. Februar 2022 eingestellt worden.

In speziellen Fällen ist weiterhin die Durchführung einer durch das Kantonsarztamt angeordneten Ausbruchstestung möglich.

6. Isolation

Weiterhin bitten wir alle Personen, bei Symptomen einer Corona-Erkrankung (akute Atemweg-erkrankung, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, etc.) sofort zu Hause zu bleiben und sich testen zu lassen.

Positiv getestete Personen müssen sich wie bisher während der ärztlich verordneten Zeitdauer in Isolation begeben.

7. Hygienemassnahmen

Die bekannten und eingespielten Hygienemassnahmen wie Händewaschen oder regelmässiges Lüften der Schulzimmer haben weiterhin ihre sinnvolle Berechtigung.

Ich hoffe in der Tat, dass dies die letzte Covid-19-Information in dieser Art sein wird, und die Schulen somit zum «Normalbetrieb» zurückfinden werden.

Es ist mir ein sehr grosses und aufrichtiges Anliegen, Ihnen als Erziehungsberechtigte, als Lehrperson, als Schulratsmitglied, als Schulleiterin oder Schulleiter, als Schulvorsteherin oder Schulvorsteher oder als gute stille Helferin / guter stiller Helfer im Hintergrund auf dem Schulareal ganz herzlich für den Mehreinsatz und das Verständnis zu danken. Ich bin mir absolut bewusst, dass die eine oder andere Covid-19-Massnahme im Verlauf der letzten zwei Jahre nicht überall auf die gleiche Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz gestossen ist. Indem Sie diese aber trotzdem mitgetragen haben, haben Sie Ihre Solidarität den älteren sowie den besonders gefährdeten Personen gegenüber gezeigt, womit Sie entscheidend zur Bewältigung der Pandemie beigetragen haben.

Bitte leiten Sie meinen grössten Dank und meine Hochachtung an Ihre Kinder bzw. Ihre Schülerinnen und Schüler weiter. Sie haben Grosses geleistet, indem sie die massiven und oft schwer verständlichen Einschränkungen mehr oder weniger klaglos befolgt haben.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen, Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüsse

Erziehungsdepartement

Der Vorsteher:



Roland Inauen, Stillstehender Landammann